

An alle Eltern bzw.
Erziehungsberechtigten
des 5. Jahrganges

Schule an der Ellerbäke
Oberschule Bookholzberg

Stedinger Straße 5
27777 Ganderkesee-Bookholzberg

Tel.: 04223 925340
Fax: 04223 932427

schule@obs-bookholzberg.de
www.obs-bookholzberg.de

Bookholzberg, Mai 2022

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. Grundsätzlich müssen daher die Lernmittel von den Erziehungsberechtigten gekauft werden.

An unserer Schule können aber auch Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Es kann nur der komplette Satz ausgeliehen werden (keine Einzelbücher). Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihre Tochter/Ihren Sohn anschaffen müssen bzw. ausleihen können, ist aus der anliegenden Liste ersichtlich. Wir bitten um Verständnis, dass nicht nur neue Lehrbücher verliehen werden können. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Leihangebot Gebrauch machen wollen.

Für Schüler/-innen, für die nach dem Termin für die Zahlung der Gebühren eine Nichtversetzung beschlossen werden sollte, erfolgt eine Ausgleichszahlung.

Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, deren Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (nur in besonderen Fällen)

sind im Schuljahr 2022/2023 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, **müssen Sie** sich zu dem Verfahren anmelden und **Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen (vgl. Infobrief „Probleme bei der Schulbuchausleihe“).

Für Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern (**Nachweis durch entsprechende Schulbescheinigungen!**) wird das Entgelt um 20% ermäßigt.

Bitte geben Sie das anliegende Formular „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ auf jeden Fall unterschieden spätestens bis zum 30.05.2022 an die Oberschule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2022/23 bis zum 08.06.2022 auf das Konto bei der Volksbank Bookholzberg-Lemwerder

BIC-Nr.: GENODEF1HUD, IBAN-Nr.: DE 95 2806 2249 6209 5900 03 überwiesen werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen und dafür zu sorgen, dass sie zum Schuljahresanfang vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Michael Braun, Schulleiter